

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Niedersächsischen Landesbetriebes  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau  
der Hadelner Kanalschleuse, Otterndorf, im Schifffahrtsweg Elbe-Weser**

Zu dem Planfeststellungsbeschluss vom 10.07.2017 für den Neubau der Hadelner Kanalschleuse ist der 1. Planänderungsbeschluss vom 07.08.2017 ergangen, der hiermit bekannt gemacht wird.

**I. Verfügender Teil**

**I.1 Planfeststellung**

Die Ziffer V. des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau der Hadelner Kanalschleuse vom 10.07.2017 wird aufgehoben und durch folgende Neufassung ersetzt:

**V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

**I.2 Kostenentscheidung**

hier nicht abgedruckt

**II. Begründung**

Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Hadelner Kanalschleuse ist am 10.07.2017 ergangen.

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 44 vom 05.07.2017 wurde das Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) vom 30. Juni 2017 veröffentlicht. Artikel 4 dieses Gesetzes ändert auch die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 der VwGO entscheidet über sämtliche Streitigkeiten, die Planfeststellungsverfahren für Maßnahmen des öffentlichen Küsten- oder Hochwasserschutzes betreffen im ersten Rechtszug das Obergerverwaltungsgericht. Gemäß Artikel 5 des Hochwasserschutzgesetzes II trat Artikel 4 am Tag nach der Verkündung - mithin am 6.07.2017 - in Kraft. Das BGBl I Nr. 44 lag der Planfeststellungsbehörde erst am 11.07.2017, also 1 Tag nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vor.

Da es sich bei dem Vorhaben „Neubau der Hadelner Kanalschleuse“ um eine Küstenschutzmaßnahme handelt und die neue Regelung zur erstinstanzlichen Zuständigkeit des Obergerverwaltungsgerichts bereits ab 06.07.2017 Gültigkeit hatte, war Ziffer V des Planfeststellungsbeschlusses zum Neubau der Hadelner Kanalschleuse vom 10.07.2017 von Amts wegen zu ändern.

**III. Begründung der Kostenentscheidung**

hier nicht abgedruckt

#### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

Wiens